

Vertagte Anträge:

A1 Verhältnis zu den anderen LSVen - Johannes-Brahms-Schule

Das LSP möge Folgendes beschließen: "Die LSV Gym SH versteht sich als Interessenvertretung der Schüler:innen der Gymnasien in Schleswig-Holstein, die eine kooperativ-unterstützende Zusammenarbeit mit den anderen schleswig-holsteinischen LSVen anstrebt." oder "Die LSV Gym SH versteht sich als reine Interessenvertretung der Schüler:innen der Gymnasien in Schleswig-Holstein und handelt allein im Sinne dieser Interessent:innen."

Begründung: Unser Verhältnis zu anderen LSVen ist aktuell nicht klar geregelt. Obwohl wir gesetzlich ausschließlich die Interessenvertretung der Gymnasiast:innen sind, kann ein kooperativ-unterstützender Umgang untereinander durchaus sinnvoll sein.

Weitere Ausführungen erfolgen gegebenenfalls mündlich

A2 Digitalisierung von Zeugnissen - Jürgen-Fuhlendorf-Schule

"Zeugnisse sollten auch in digitaler Fassung ausgegeben werden, um sich den digitalen Bewerbungsprozessen anzupassen und den Schüler:innen unnötige Digitalisierungsprozesse zu ersparen".

Begründung: Immer mehr Unternehmen stellen ihre Bewerbungsprozesse so um, dass von Bewerber:innen erwartet wird, dass sie sich digital bewerben. Eine Umstellung auf digitale Zeugnisse würde einfach nur noch das Hochladen von Dateien bei der Bewerbung bedingen oder das Anhängen einer Datei an ein E-Mail Dokument anstelle des zusätzlichen einscannen von Dokumenten.

Weitere Ausführungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

A3 Nachhaltiges Papier - Jürgen-Fuhlendorf-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge dem Grundsatzprogramm im Bereich Nachhaltigkeit folgende Formulierung ergänzen: "Es sollte nachhaltiges Papier verwendet werden, welches entweder durch umweltschonende Ressourcen oder durch einen Recyclingprozess vom Wegwerfen hin zum Wiederverwenden deutlich weniger unsere Umwelt beansprucht."

Begründung: Der fortschreitende Klimawandel sollte Grund genug dafür sein, alle möglichen Schritte, die vergleichsweise einfach umsetzbar sind, zeitnah umzusetzen. Nachhaltiges Papier ist im Vergleich zu Infrastrukturprojekten darüber hinaus auch eine weniger kostenintensive Maßnahme.

Weitere Ausführungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

A4 GP-Titelseite & Einleitungstext - Johannes-Brahms-Schule

Das LSP möge beschließen, den Text auf der Titelseite des Grundsatzprogramms folgendermaßen anzupassen: "Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms obliegt dem Landesschüler:innenparlament der Gymnasien Schleswig-Holsteins."

Das LSP möge weiterhin beschließen, den einleitenden Text auf der zweiten Seite inklusive dem Laotse-Zitat zu streichen und durch Folgendes zu ersetzen:

"Das Grundsatzpapier der Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein Das Grundsatzprogramm der LSV Gym SH fasst die Grundpositionen der LSV Gym SH zusammen und erhebt den Anspruch, die Schüler:innen der Gymnasien in Schleswig-Holstein zu repräsentieren. Es bietet die Grundlage für sämtliche politische Arbeit der LSV Gym SH und ihrer Vertreter:innen."

Begründung: Der aktuelle Einleitungstext ist stilistisch fragwürdig verfasst und die Erklärung des Inhalts des GPs schon lange nicht mehr aktuell und insbesondere die Bedeutung des Laotse-Zitats ("Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.") ist fragwürdig. Deshalb sollte der Einleitungstext durch einen pragmatischen, kurzen, erklärenden Text ersetzt werden.

Weitere Ausführungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

A5 Verpflichtende Fortbildungen von Verbindungslehrkräften - Meldorfer Gelehrtschule

Das Landesschüler:innenparlament möge dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzufügen: "Die Fortbildung von Verbindungslehrkräften muss deshalb verpflichtend gestaltet werden."

Begründung erfolgt mündlich.

Neue Anträge:

GO

A6 Präsidium - Gymnasium Lütjenburg

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgenden § in der Geschäftsordnung nach §1 einzufügen und somit die darauf folgenden § entsprechend neu zu nummerieren:

„§2 Das Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus bis zu vier LaVo-Mitgliedern, welche vor dem LSP vom LaVo bestimmt werden.

(2) Das Präsidium hat folgende Aufgaben:

1. die Leitung der Sitzung,
2. das Schreiben des Protokolls,
3. das Führen der Redeliste und
4. das Sicherstellen der Verfügbarkeit einer inhaltlich korrekten und aktuellen Version des zu diskutierenden Antrages.

(3) Die Mitglieder des Präsidiums müssen sich neutral und gerecht verhalten. Sie gelten im Sinne von §4 Absatz 2 der Satzung der LSV Gym SH als verhindert.

(4) Wird die Neutralität oder Gerechtigkeit des Präsidiums infrage gestellt, kommt es zu einer Diskussion über die Abberufung der Person oder Personen. Das ganze Abstimmungsverfahren wird von einem Landesvorstandsmitglied geleitet. Das genehmigte oder neu bestimmte Präsidium übernimmt die entsprechenden Tätigkeiten des vorherigen.

Des Weiteren möge das LSP beschließen, in der Geschäftsordnung in den alten §1 und §2, sowie dem alten §3 Absatz 1; 2 und 6 "den/die/der LaVo-Mitglieder(n)" durch "dem/das/des Präsidium(s)" zu ersetzen, sowie die Verbformen entsprechend anzupassen.

Begründung: erfolgt mündlich

A7 Klarstellung GO - Johannes-Brahms-Schule

Das LSP möge beschließen, in der Geschäftsordnung §4 Absatz 4 zu streichen und die folgenden Absätze entsprechend neu zu nummerieren.

Des Weiteren möge das LSP beschließen §5 durch folgenden Absatz zu ergänzen:

"Es kann die Wiederholung einer vergangenen Abstimmung über einen Antrag beantragt werden. Dieser Antrag muss unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Grundes unter Nennung dieses gestellt werden. Er muss mit einer Zweidrittelmehrheit genehmigt werden. Dies führt zu einer Diskussion über die Auswirkungen des Grundes auf den Antrag, gefolgt von einer erneuten Abstimmung."

Begründung: erfolgt mündlich

A8 Änderungen an Anträgen nach Ablauf der Antragsfrist - Gymnasium Lütjenburg

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, der Geschäftsordnung in §7 folgenden Absatz hinzufügen:

„(4) Eine Änderung an einem Antrag darf nach Ablauf der Antragsfrist die Intention des Antrages nicht verändern“

Begründung erfolgt mündlich

A9 Auslegungsfragen - Johannes-Brahms-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge folgenden Absatz §6 der Geschäftsordnung hinzufügen:

"(9) Der LaVo kann dem LSP Beschlussvorlagen vorlegen, welche Formulierungen eines Agendaauftrags, GP-Abschnitts oder gewöhnlichen Beschlusses verändern würden, ohne den Inhalt in signifikanter Weise zu ändern oder um die vom LSP angedachte Auslegung klar zu stellen. Diese Beschlussvorlagen können von jedem anwesenden Delegierten als Antrag gestellt werden, ohne dass deren Initiativcharakter begründet oder genehmigt werden muss."

Begründung: erfolgt mündlich

WO

A10 Klarstellung §4:§5 WO - Gymnasium Lütjenburg

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen §4 Abs. 2 der Wahlordnung wie folgt zu ergänzen:

“Werden gemäß (1) weniger Kandidat:innen gewählt, als Posten zu besetzen sind, bleiben die nicht besetzten Posten **bis zum nächsten LSP** unbesetzt. ”

Des Weiteren möge das Landesschüler:innenparlament beschließen, §4 Abs. 3 der Wahlordnung wie folgt zu ergänzen

“Bei Stimmgleichheit zwischen Kandidaten, welche nicht ausreichend Stimmen erhalten haben allerdings mehr als ein Viertel der Stimmen erhalten haben, findet ein zweiter Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.”

Des Weiteren möge das Landesschüler:innenparlament beschließen, §5 der Wahlordnung durch folgenden Absatz zu ergänzen:

“(2) Bei Stimmgleichheit finden weitere Wahlgänge statt, sind alle übrigen Kandidaten an der Stimmgleichheit beteiligt, entscheidet das von dem:r Leiter:in der Wahl zu ziehende Los.”

Begründung: erfolgt mündlich

Satzung

A11 Klarstellung Satzung - Johannes-Brahms-Schule

Das LSP möge beschließen, in der Satzung §7 Abs. 1 g) wie folgt zu ergänzen:

“die Erstellung einer Agenda, **in welcher sämtliche Arbeitsaufträge, welche, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, bis zum letzten LSP des Schuljahres bearbeitet werden, aufgeführt werden**, auf dem letzten LSP des Schuljahres. [...]”

Des Weiteren möge das LSP beschließen, in der Satzung §7 Abs. 1 c) wie folgt zu ergänzen:

“weitere Entscheidungen **sowie Positionen bezüglich der internen Organisation der LSV, welche keine Involvierung von LSV-externen benötigt** zusammengefasst in einer Beschlussammlung [...]”

Begründung: erfolgt mündlich

Beschlüsse

A12 Irrelevante Beschlüsse - Johannes-Brahms-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge folgendes beschließen:

“Beschlüsse, welche keine Wirkung mehr haben, sind vom LaVo aus der Beschlussammlung zu entfernen und gegenüber dem Plenum des Landesschüler:innenparlaments zu rechtfertigen. ”

Begründung: So kann die Beschlussammlung kompakt gehalten werden und man muss beim Stellen eines Antrages nicht daran denken, um denselben Effekt zu erzielen, alte oder widersprüchliche Beschlüsse aus der Beschlussammlung zu entfernen. Ein Beschluss, der unter diesen Antrag fällt, ist zum Beispiel A2 Mai 22, da er sich nur auf das Juni LSP ausgeübt hat, oder ein alter Beschluss, der einem neueren widerspricht.

A13 Flugreisen mit von der LAG gemeinschaftlich kontrollierte Etats - Johannes-Brahms-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge folgendes beschließen:

“Die LSV Gym SH ist aufgefordert, sich auf der LAG der LSVen SHs dafür einzusetzen, dass die im Beschluss A12 aus dem Juni 22 beschriebenen Maßnahmen auch für die von der LAG gemeinschaftlich kontrollierten Etats gilt”

Begründung: Angesprochener Beschluss wurde umgangen, da der Etat, welcher alles, was im direkten Zusammenhang mit der BSK steht, finanziert, von der LAG kontrolliert wird und Beschlüsse der einzelnen LSPs keinen Einfluss auf diesen haben.

A14 Sitzungsgeld - Johannes-Brahms-Schule

Das LSP möge Folgendes beschließen:

“Der Etat der LSV Gym wird im Jahr 2022 nicht für die Finanzierung von Sitzungsgeldern verwendet, während dieser Zeit haben die LaVoMis der LSV Gym keinen Anspruch auf Sitzungsgeld. Über die Sitzungsgelder, auf welche LaVoMis gemäß §9 Abs 4 der Satzung der LAG im Jahr 2023 anspruch haben, wird auf dem ersten LSP des neuen Jahres abgestimmt. Bis dahin werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt, allerdings werden, sollte ein entsprechender Beschluss bestehen, die angesammelten Gelder im nachhinein ausbezahlt.”

Des Weiteren möge das LSP Folgendes beschließen:

“Die LSV Gym spricht sich gegen Sitzungsgeldern für Mitglieder der Vorstände der LSVen SH aus.”

Begründung: erfolgt mündlich

Initiativanträge Agenda

IA1 Einbezug der Meinung von SV-unabhängigen Schüler:innen in die Arbeit der LSV - Johannes-Brahms-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge folgendes der Agenda hinzufügen:

„Erörterung der Vor- und Nachteile eines den LaVo beratenden Organ, welches aus Zufällig ausgewählten Schüler:innen besteht, welche über die Taten und Beschlüsse des LaVos und des

LSPs informiert werden und beide Organe bezüglich Ihrer Handlungen beraten. Insbesondere soll folgendes erörtert werden:

- Die Vor- und Nachteile für die Arbeit der LSV,
- Die Vor- und Nachteile für die Wahrnehmung der Öffentlichkeit und insbesondere der Politik der LSV,
- Wege, die Schüler:innen repräsentativ auszuwählen und zu motivieren,
- Die Aufgaben und Rechte und Struktur des Organs,
- Mögliche Verfahren, nach denen das Organ operieren, mit LaVo und LSP kommunizieren und über deren Tätigkeiten informiert werden würde.

Spätestens bis zum letzten LSP des Schuljahres 22/23 sollen die Ergebnisse dem LSP vorgestellt werden, sowie eine Beschlussvorlage vorgelegt werden, welche dieses Organ entsprechend der Ergebnisse ins Leben rufen würde.“

Begründung: erfolgt Mündlich

Agenda

A15 Streichung des Agendaauftrages 7 - Website - Gymnasium Schloss Plön

Das Landesschüler:innenparlament möge den Agendaauftrag 7 streichen:

„Anstrebung einer von der LSV bzw. deren Büro selbst administrierte Website.“

Begründung erfolgt mündlich

A16 Anpassung des Agendaauftrages 11 - Doppelspitze für Schülersprecher:innen - Gymnasium Lütjenburg

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, den Agendaauftrag 11 folgendermaßen zu ändern:

Streichung des ersten Absatzes:

1. Bedarf es hierzu folgender Gesetzesänderung:

“Die Schülersprecherin, der Schülersprecher oder die Schülersprecher:innen wird/werden von den Schülerinnen und Schülern gewählt; im Statut (§ 84 Abs. 10) kann die Wahl durch die Klassensprecherversammlung vorgesehen werden. Die Schülersprecherinnen und Schülersprecher von Schulen eines Schulträgers können eine Arbeitsgemeinschaft bilden.” [SchulG §81, Absatz 4]

Und Änderung des zweiten Absatzes:

2. Wird folgender Absatz als fünfter Absatz im SchulG §81 hinzugefügt:

“Die Klassensprecherkonferenz kann beschließen, dass statt einer Schülersprecherin oder einem Schülersprecher, zwei gewählt werden können. Diese nehmen ihre Aufgaben gemeinsam und gleichberechtigt war.”

Begründung erfolgt mündlich

Grundsatzprogramm

A17 Vetorecht der Lehrer:innenschaft auf der Schulkonferenz - Johannes-Brahms-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, Folgendes im Abschnitt „Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld“ zum Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

„Das erweiterte Einspruchsrecht der Lehrer:innenschaft auf Schulkonferenzen nach §63 (5) SchulG muss abgeschafft werden.“

Begründung: Dass die Lehrer:innenschaft die Möglichkeit hat Einspruch gegen potenzielle Beschlüsse zu erheben, ist verständlich, allerdings sollten die Meinung der Lehrer:innenschaft nicht mehr Gewicht haben als die der Schüler:innen und Eltern. Wenn ein Beschluss tatsächlich aus Lehrer:innenperspektive schlecht für das Schulleben ist oder nahezu unmöglich ist, wird die Lehrer:innenschaft nach Abs. 4 Einspruch erheben.

A18 G8-Option für alle Schüler:innen - Johannes-Brahms-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, auf der 5. Seite des Grundsatzprogramms Zeile 8 und 9 zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Obwohl Gymnasien nicht gezwungen werden sollten, ein bestimmtes System umzusetzen, muss jedem:r Schüler:in die Möglichkeit geboten werden, das Abi im System der Wahl des:r Schüler:in zu absolvieren, ohne unzumutbare Schulwege in Kauf nehmen zu müssen.“

Begründung: Das G8-System hat an vielen Schulen gut funktioniert, folglich sollte diese Möglichkeit weiter bestehen bleiben und für alle Schüler erreichbar sein.

A19 Lehrkräftebildung - Johannes-Brahms-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge folgenden Absatz nach Zeile 3 der Seite 16 dem GP hinzufügen:

“Des Weiteren muss die Lehrkräfteausbildung an den Universitäten vereinheitlicht werden, sowie mehr Kontakt zu Schüler:innen und allgemein pädagogische Aspekte beinhalten. Die Fachkompetenzen der Lehrkräfteausbildung sollten dabei nicht ignoriert werden, allerdings muss der Fokus deutlich auf der Förderung pädagogischer Fähigkeiten liegen.“

Begründung: erfolgt mündlich

A20 Impfpflicht - Werner-Heisenberg-Gymnasium Heide

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, den folgenden Absatz aus dem GP zu entfernen:

“Deshalb fordert die LSV der Gymnasien zusätzlich eine Impfpflicht, die dazu beiträgt, Präsenzunterricht zu garantieren.“

Stattdessen möge es Folgendes zum GP hinzufügen:

“Die LSV der Gymnasien fordert zudem, dass es keine verbindliche Impfpflicht für an Schule beteiligte gibt, sondern die Entscheidung jede:m freigestellt sein sollte.”

Begründung: Die Abstimmung über diesen Antrag wurde nur durch eine Stimme entschieden, während sich ungefähr ein Viertel der Stimmberechtigten enthalten haben. Diesen Absatz zu streichen hieße nicht, sich gegen eine Impfpflicht auszusprechen, es bedeutet lediglich, dass die LSV Gym SH sich nicht positioniert. Es sollte allerdings eine feste Meinung zur Impfpflicht geben, da es im Fall einer neuen Debatte in der Politik essentiell ist, dass auch wir uns dazu positionieren.

A21 DaZ-Zentren als Klassengemeinschaft - Hermann-Tast-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes im Grundsatzprogramm zu ergänzen:
„Schüler:innen, die das DaZ-Zentrum in Vollzeit oder Teilzeit besuchen, sollen als vollwertige Klassengemeinschaften an den Schulen angesehen werden und die gleichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten ausschöpfen dürfen.“

Begründung erfolgt mündlich

A22 Bewertungskriterien im Sportunterricht - Hermann-Tast-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes im Grundsatzprogramm im zu ergänzen:

"Der Sportunterricht muss frei von Geschlecht und Sexualität bewertet werden. Bei der Bewertung der Leistungen der Schüler:innen soll die Leistungsverbesserung, Motivation und der erbrachte Einsatz im Unterricht die Bewertungskriterien ausschließlich ausmachen und nicht von Bewertungsrastern, die zwischen Männern und Frauen unterteilt werden und Notenpunkte an Leistungszahlen koppelt, bestimmt werden."

Begründung erfolgt mündlich

A23 Kurssystem in der Oberstufe - Hermann-Tast-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, den Satz „Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Leistungskurse unterrichtet werden können.“ zu ersetzen mit:
"Die Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass die Prüfungsfachauswahl nicht schon zu Beginn der Oberstufe durch die Kursauswahl geschieht. Das Kurssystem muss eine Verbesserung der Oberstufe für die Schüler:innen im Vergleich zur Profiloberstufe darstellen. Dafür muss garantiert werden, dass sich die Kontingenzstundentafel durch das Kurssystem nicht erhöht und der Unterricht nicht vermehrt in den späten Nachmittag fällt. Deshalb soll der Unterricht an den Schulen Schleswig-Holsteins zusätzlich nicht später als 16 Uhr stattfinden."

Begründung erfolgt mündlich

A24 Smarte Energiesysteme - Hermann-Tast-Schule

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes im Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

„An den Schulgebäuden im Land soll eine Energieinfrastruktur errichtet werden, die auf eine smarte und nachhaltige Energienutzung der Räumlichkeiten ausgelegt ist. Dafür soll das Land Schleswig-Holstein die finanziell schwach aufgestellten Schulträger unterstützen und die Kosten mithilfe des Bundes vollständig übernehmen.“

Begründung erfolgt mündlich

A25 Projekttag Nachhaltigkeit - Jürgen-Fuhlendorf-Schule Bad Bramstedt

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen: “Schüler:innen müssen mindestens alle 2 Jahre einen Projekttag zum Bereich Nachhaltigkeit erhalten, um Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schule erlebbarer zu machen.”

Begründung: Das Bewusstsein für Nachhaltiges ist essentiell, um den Klimawandel als Gemeinschaft zu überwinden und den Planeten nicht untergehen zu sehen. Ideen zur Bekämpfung des Klimawandels lassen sich des Weiteren nur durch ein gewisses Vorwissen entwickeln.

A26 Nachhaltige Ernährung - Gymnasium Schloss Plön

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen: “Schulen müssen ein Konzept für nachhaltige Ernährung entwickeln und dabei darauf achten, dass Mensaessen aus Nahrungsmitteln zusammengestellt ist, welche umwelt- und bodenschonend erzeugt wurden.

Begründung erfolgt mündlich

A27 Obst- und Gemüsegärten - Gymnasium Schloss Plön

Das Landesschüler:innenparlament möge folgendes dem Grundsatzprogramm hinzufügen: “Schulen sollen, wenn es die geografische Lage erlaubt, gemeinsam mit der Schülerschaft Obst- und Gemüsegärten anlegen und dadurch den Schüler:innen ein stärkeres Bewusstsein für ihre Nahrung vermitteln. Des Weiteren sollen die Erträge auch direkt in der Schule verarbeitet werden.”

Begründung erfolgt mündlich

A28 Umweltfreundlicher ÖPNV - Jürgen-Fuhlendorf-Schule Bad Bramstedt

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

“Der ÖPNV darf nur noch mit umweltfreundlichen und emissionsfreien Verkehrsmitteln betrieben werden, um den Emissionsausstoß auf 0 zu senken und den Klimawandel zu verlangsamen und langfristig zu stoppen.”

Begründung: Hiermit soll erreicht werden, dass der gesamte Schulalltag sowohl in als auch zur Schule hin emissionsfrei gestaltet wird.

A29 Diverses Mensaangebot - Gymnasium Schloss Plön

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

“In Schulmensen müssen neben einem herkömmlichen Essensangebot mindestens Alternativen in Form eines vegetarischen und veganen Angebotes gegeben sein. Darüber hinaus muss in Absprache mit Schüler:innen und Eltern bei Bedarf ein mit den religiösen Werten betroffener Schüler:innen vereinbares Angebot bereitgestellt werden.”

Begründung erfolgt mündlich

A30 Trinkwasser - Gymnasium Schloss Plön

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

“Schulen müssen kostenlos nutzbare Trinkwasserspender oder geeignete Alternativen für die Schülerschaft bereitstellen.”

Begründung erfolgt mündlich

A31 Ernährungslehre - Gymnasium Schloss Plön

Das Landesschüler:innenparlament möge beschließen, folgendes dem Grundsatzprogramm hinzuzufügen:

“Schulen müssen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein Konzept zur gesunden, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Ernährung an ihrer Schule aufstellen und umsetzen. Des Weiteren soll Ernährungslehre unter Einbezug des entwickelten Konzepts und schuleigenen Mensaangebots stärker in den Unterricht eingebunden werden.”

Begründung erfolgt mündlich

...